



**Beatrix Zurek**  
Gesundheitsreferentin

- I. Über die  
BA-Geschäftsstelle Nord  
An die Vorsitzende des Bezirksausschusses  
--09 - Neuhausen-Nymphenburg  
Frau Anna Hanusch

## **Reparatur der Informations- und Orientierungsstelen am Westfriedhof**

### **BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 02456 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg - vom 02.06.2021**

Sehr geehrte Frau Hanusch,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag fordert der BA 09, die Informations- und Orientierungsstelen auf dem Westfriedhof zu überprüfen und Beschädigungen der dort angebrachten Text/ Zeichenfolien zu beseitigen und hierfür ein geeignetes UV-beständiges Material zu wählen.

In der Begründung zu diesem Antrag wird u.a. ausgeführt, dass dort offenkundig witterungsbedingte Beschädigungen vorhanden sind und einige Folien sogar unleserlich sind. Bei einer neuen Ausschilderung sei UV-beständiges Material zu verwenden, das auch aus Kostengründen einen länger dauernden Einsatz gewährleistet.

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Im Westfriedhof beginnt in absehbarer Zeit die Generalsanierung der Friedhofsgebäude. Damit verbunden ist eine Phase mit großen Baumaßnahmen und entsprechenden

Auswirkungen auf den Friedhofs- und Bestattungsbetrieb. Für die Dauer der Generalsanierung wird im Westfriedhof eine besondere Beschilderung und Wegweisung notwendig sein. In diesem Kontext erscheint es nicht sinnvoll, das bisherige Wegeleitsystem jetzt zu erneuern, um es kurz darauf durch die Bau-Beschilderung wieder abzulösen.

Der Interessenskonflikt zwischen Dauerhaftigkeit und Aktualität bei einem stationären Wegeleitsystem zeigt sich im Übrigen auch bei kleineren Änderungen, wie etwa der versuchsweisen Freigabe des Fahrradfahrens auf einem Durchgangsweg im Westfriedhof. Auf zahlreichen Stelen im Gelände und an den Eingängen wird bisher auf das generelle Radfahrverbot im Friedhof hingewiesen. Diese Hinweise sind dann inhaltlich nicht mehr korrekt und bedürfen der Ergänzung.

Für die Zeit nach der Generalsanierung setzen die Städtischen Friedhöfe auf ein modernes Orientierungssystem im Westfriedhof mit digitalen und stationären Bestandteilen. Die derzeit laufende Digitalisierung der Geo-Daten aller Grabstätten in den Friedhöfen wird dabei ganz neue Möglichkeiten eröffnen, beispielsweise durch die GPS-Verortung jeder einzelnen Grabstätte und anderer wichtiger Orte im Friedhof.

Für die richtige Balance zwischen „stationär“ und „analog“ liegen bei den Städtischen Friedhöfen bereits ausgearbeitete Konzepte vor. Die Digitalisierung läuft parallel auf vollen Touren, wenngleich die Fertigstellung bei 260.000 Grabstätten in München noch eine gewisse – aber überschaubare – Zeit in Anspruch nehmen wird.

Bei den stationären Schildern werden hinsichtlich Material und Gestaltung selbstverständlich die bisherigen Erfahrungen berücksichtigt und geeignete UV-beständige Lösungen zum Einsatz kommen.

Für die lange Bearbeitungszeit dieses BA-Antrags bitten die Städtischen Friedhöfe München um Entschuldigung. Neben der konkreten Planung der Generalsanierung sind vor allem die Digitalisierung der Geo-Daten und die damit verbundene Konzeptentwicklung für künftige Leitsysteme fließende und sehr komplexe Projekte. In diesem Arbeitsfluss ist leider übersehen worden, eine Zwischennachricht zu erstellen. Auch hierfür bitten die Städtischen Friedhöfe um Entschuldigung.

Für weitere Fragen stehen Ihnen gerne die Mitarbeiter\*innen des Sachgebiets GSR-SFM-OE unter der Telefonnummer 0 89 / 23199 303 oder via E-Mail unter [sfm-oe.gsr@muenchen.de](mailto:sfm-oe.gsr@muenchen.de) zur Verfügung.

Der Antrag 20-26 / B 02456 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-

Nymphenburg vom 02.06.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek  
berufsmäßige Stadträtin